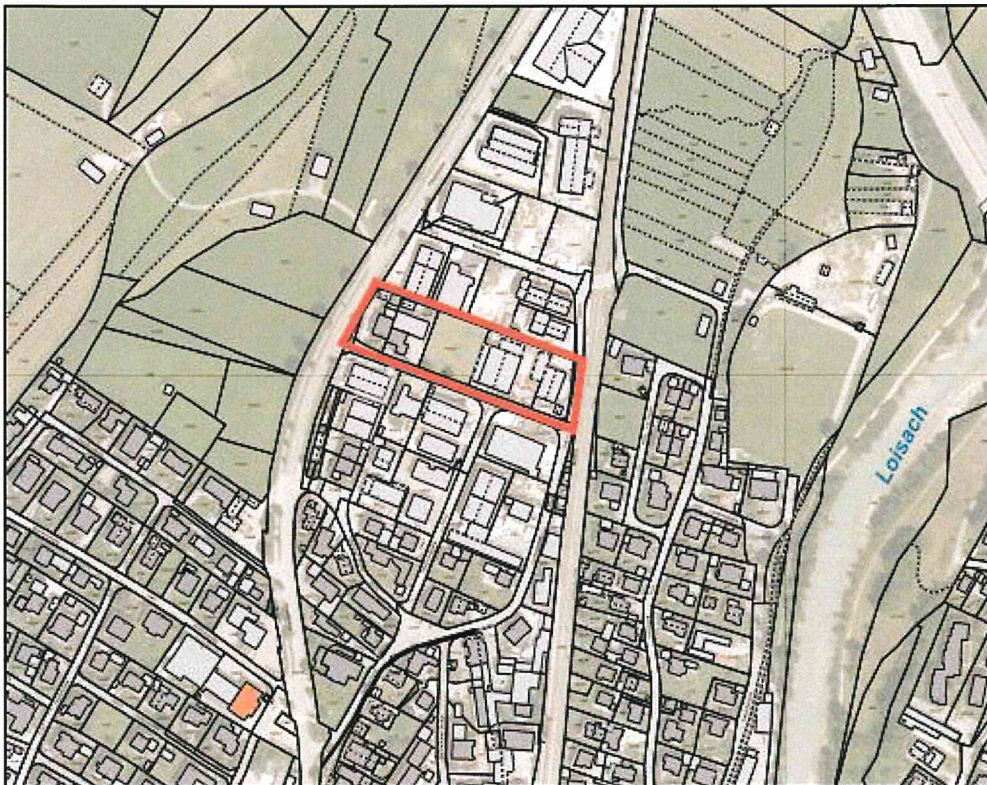




Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Ettaler Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Farchant hat den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Ettaler Straße“ gefasst. Hiermit erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die 3. Änderung betrifft ausschließlich den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet Ettaler Straße“.



Der 3. Änderungsentwurf vom 13.08.2026 samt Begründung liegt in der Zeit vom 14.08.2026 bis 25.09.2026 im Rathaus der Gemeinde Farchant (Am Gern 1, 82490 Farchant) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8 -12 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Die Unterlagen sind zusätzlich von 14.08.2026 bis 25.09.2026 auch online verfügbar und können unter <http://www.gemeinde-farchant.de/aktuelles/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Gemeinde Farchant ist mit dem Grundsatz „zusätzlicher Gewerbefläche mittels Innenraumverdichtung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation“ an eine mögliche Änderung des Bebauungsplans herangegangen. Hierbei möchte die Gemeinde dem aktuellen Mangel an Gewerbeflächen entgegenwirken und entsprechend den Innenraum vorrangig nachverdichten. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Ettaler Straße“ soll bezüglich dem Maß der baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,45 und einer festen Wandhöhe von 7,20 m bzw. einer festen Firsthöhe von 10,50 m neu definiert werden. Des Weiteren werden widersprüchliche Festsetzungen zur Ortsgestaltungssatzung bzgl. ihrer Gestaltung angepasst. Um Missverständnisse vorzubeugen, wird die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen planerisch dargestellt. Alle bestehenden Festsetzungen, die nicht durch diese Änderung betroffen sind, behalten ihre Rechtsgültigkeit.

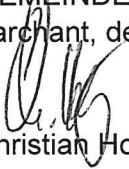
Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

1. Entwurf zur 3. Änderung vom 13.08.2026
2. Begründung zur 3. Änderung vom 13.08.2026
3. Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE FARCHANT
Farchant, den 13.08.2026


Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

Angeheftet am: 14.08.2026
Abzunehmen am: 25.09.2026
Abgenommen am:

i.A.